



## Amtliche Bekanntmachung

### Offenlage Lärmaktionsplan (Überarbeitung gemäß § 47 d Abs. 5) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 die Durchführung der Offenlage zum Lärmaktionsplan (Überarbeitung gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG) beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann in der Zeit vom **12.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024** auf der Internetseite der Stadt Weinheim [www.weinheim.de](http://www.weinheim.de) unter „Entwicklung/Aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an [stadtentwicklung@weinheim.de](mailto:stadtentwicklung@weinheim.de) übermittelt werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet können sämtliche oben genannten Unterlagen im genannten Zeitraum in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist sowohl dem Amt für Stadtentwicklung als auch der Stadtbibliothek schriftlich übermittelt oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 wird gebeten.

Für die Lärmaktionsplanung gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen, wie für die Bauleitplanung. Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter <https://www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/beteiligungen.html> abrufen.

Weinheim, 09.11.2024

DER OBERBÜRGERMEISTER